



Erziehungsbeauftragung

Gilt für Personen unter 18 Jahren, die länger als 24 Uhr eine öffentliche Tanzveranstaltung (u.a. Disco) oder eine Gaststätte besuchen wollen. Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für eine Veranstaltung/einen Besuch und muss jedes Mal neu ausgefüllt werden! Der/die Jugendliche und die Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte(r) (Eltern/gesetzlicher Vertreter)

<i>Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten</i>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Geb.-Datum
<input type="text"/>	
Anschrift	
<input type="text"/>	
an diesem Abend telefonisch erreichbar unter	

die Erziehungsbeauftragung für mein Kind

<i>Persönliche Daten des/der Jugendlichen</i>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Geb.-Datum
<input type="text"/>	
Anschrift	

folgender Begleitperson (erziehungsbeauftragte Person)

<i>Persönliche Daten der erziehungsbeauftragten Person</i>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Geb.-Datum
<input type="text"/>	
Anschrift	
<input type="text"/>	
an diesem Abend telefonisch erreichbar unter	

Mein Sohn/meine Tochter darf am bis Uhr auf der Veranstaltung

DISCOTHEK ABRAXXASS, GOLZHEIMER STR. 2 IN 53909 ZÜLPICH bleiben.

Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

! ACHTUNG !

- Die/der Jugendliche und die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen verantwortlich wahrzunehmen. Sie darf nicht unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen.
- Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (Korn, Wodka, Bacardi) kauft oder zu sich nimmt. Alkopops wie z.B. Rigo, Smirnoff-Ice, Breezer sind ebenfalls verboten!

Für Personen unter 16 Jahren gilt ein absolutes Alkoholverbot!

Für Personen unter 18 Jahren gilt ein absolutes Rauchverbot!